
Sachgebiet
Sachgebiet S4

Sachbearbeiter
Frau Loncar-Ricko

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.04.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Bürgeranfrage zum allgemeinen Ablauf der Mittagsbetreuung und zur Unterbringung in der Mittelschule

Sachverhalt

Es liegt eine Bürgeranfrage zum allgemeinen Ablauf und zur Unterbringung in der Mittelschule vor.

Die Mittagsbetreuung wird bereits seit dem Jahr 2008 in den Räumlichkeiten der Mittelschule betrieben. Hierfür stehen insgesamt sieben Räume zur Verfügung. Davon sind vier Gruppenräume, die sich in unmittelbarer Nähe zueinander befinden. Diese Räume stehen ausschließlich der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Die Mittelschüler haben zu diesen vier Räumen keinen Zugang.

Drei weitere Räume dienen als Hausaufgabenräume. Diese Räume werden vormittags bis circa 13:05 Uhr von der Mittelschule für z. B. Intensivförderunterricht genutzt. Es handelt sich hierbei nicht um feste Klassenräume. Ab circa 13:05 Uhr stehen diese Räume ausschließlich der Mittagsbetreuung zur Verfügung. Nur während der Hausaufgabenzeit (1 Stunde täglich) werden diese drei Räume von den Kindern der Mittagsbetreuung unter Aufsicht des Betreuungspersonals genutzt.

Der Mittagsbetreuung steht ein separater Eingang zur Verfügung. Das Schulgebäude der Mittelschule ist während der Betreuungszeit geschlossen. Somit ist der Zugang für schulfremde Erwachsene nicht gegeben.

Je nach personeller Besetzung sowie den gebuchten Betreuungszeiten können 50 bis 60 Kinder betreut werden. Für das kommende Schuljahr 2026/27 sind 55 Kinder (32 Bestandskinder und 21 Neuaufnahmen) aufgenommen. Eine Warteliste besteht derzeit nicht.

Das Team besteht aktuell aus vier Betreuungskräften. Eine zusätzliche fünfte Kraft ist bereits in Planung. Zur Gewährleistung der Aufsicht wird nach den geltenden Empfehlungen in der Regel eine Betreuungskraft für etwa zwölf Kinder eingesetzt.

Die Mittagsbetreuung unterliegt den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie der staatlichen Schulaufsicht. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist den zuständigen Stellen bekannt und ohne Beanstandung.

Nach Rückmeldung der Regierung von Oberbayern sowie des zuständigen Schulamts Freising bestehen hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung des Schulgebäudes durch Grund- und Mittelschüler keine Bedenken.

Da Grund- und Mittelschulen häufig in einem Gebäude untergebracht sind, ist ein altersübergreifendes Zusammentreffen im Schulgebäude während des regulären Schulbetriebs nicht ungewöhnlich.

